

Satzung vom 28.07.2015 zur Änderung der Studien- und Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung vom 13.03.2015

Aufgrund von § 34 Abs. 1 Satz 1 und § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), das zuletzt durch Artikel 11 des Gesetzes vom 29. April 2015 (SächsGVBl. S. 349, 354) geändert worden ist, erlässt die Technische Universität Dresden die nachfolgende Änderungssatzung.

Artikel 1 Änderung der Studienordnung

Die Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung vom 13.03.2015 (amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 05/2015) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 wird folgender Satz 3 angefügt: "Es ist ein Teilzeitstudium gemäß der Ordnung über das Teilzeitstudium der Technischen Universität Dresden möglich."
2. § 6 Abs. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert: „Das Studium umfasst acht Pflichtmodule und ein Wahlpflichtmodul, das eine Schwerpunktsetzung nach Wahl des Studierenden ermöglicht.“
3. In § 6 Abs. 5 werden nach der Angabe "(Anlage 2)" die Wörter "oder einem von der Fakultät bestätigten individuellen Studienablaufplan" eingefügt.
4. Die Modulbeschreibungen (Anlage 1 zur Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsrecht) werden durch die Anlage 1 dieser Änderungssatzung ersetzt.
5. Der Studienablaufplan (Anlage 2 zur Studienordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsrecht) wird durch die Anlage 2 dieser Änderungssatzung ersetzt.

Artikel 2 Änderung der Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung für den konsekutiven Master-Studiengang Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung vom 13.03.2015 (amtliche Bekanntmachung der TU Dresden Nr. 05/2015) wird wie folgt geändert:

1. In § 24 Abs. 3 werden die Wörter „in acht Modulen“ durch „in den Modulen“ ersetzt.

2. In § 25 werden die Wörter „74 Leistungspunkte“ durch „75 Leistungspunkte“ ersetzt.

3. § 26 Abs. 2 wird wie folgt gefasst:

„Pflichtmodule sind

1. Vertiefung Arbeitsrecht in der betrieblichen Praxis
2. Vertragsrecht
3. Einführung in die Unternehmensbesteuerung
4. Kartellrecht
5. Rechtsfragen des Strukturwandels im Unternehmen
6. Öffentliches Wirtschaftsrecht
7. Praxis im Wirtschaftsrecht
8. Erschließung spezieller Forschungsgebiete“

4. In § 27 werden die Wörter „20 Leistungspunkte“ durch „21 Leistungspunkte“ ersetzt.

Artikel 3 **Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**

1. Die Änderungen treten mit Wirkung vom 1. Oktober 2015 in Kraft und werden in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Dresden veröffentlicht.
2. Sie gelten für alle im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung ab dem Wintersemester 2015/2016 neu immatrikulierten Studierenden.
3. Studierende, die ihr Studium vor Inkrafttreten dieser Änderungen aufgenommen haben, können ihr Studium nach der mit dieser Satzung geänderten Fassung der Studienordnung fortsetzen (Wechsel der Studienordnung), wenn sie dies beim Prüfungsausschuss schriftlich erklären. Form und Frist der Erklärung werden vom Prüfungsausschuss festgelegt und fakultätsüblich bekannt gegeben.
4. Die Studien- und Prüfungsordnung in der mit dieser Satzung geänderten Fassung gilt ab Wintersemester 2017/2018 für alle im Master-Studiengang Wirtschaftsrecht – Unternehmen zwischen Freiheit und staatlicher Steuerung immatrikulierten Studierenden.

Ausgefertigt aufgrund des Fakultätsratsbeschlusses der Juristischen Fakultät vom 17.06.2015 und der Genehmigung des Rektorates vom 21.07.2015.

Dresden, den 28.07.2015

Der Rektor
der Technischen Universität Dresden

Prof. Dr.-Ing. habil. DEng/Auckland Hans Müller-Steinhagen